

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

X
7

Kaphengst,

Hans

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1589

1AR(RSHA) 118/66

1AR(RSHA) 968/65



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 71

175 12/65 (RSHA)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 8.7.63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: K a p h e n g s t , H a u s

Place of birth: 20.2.87 Pritenau

Date of birth:

Occupation: SS-Obersturmbannführer, Oberregierungsrat u. Kriminalrat

Present address:

Other information: I C 2 a

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1193154

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

| | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. | | Pos. | Neg. |
|----------------------|------|------|----------------------|------|------|------------------------|------|------|
| 1. NSDAP Master File | ✓ | — | 7. SA | — | — | 13. NS-Lehrerbund | — | — |
| 2. Applications | — | — | 8. OPG | — | — | 14. Reichsaerztekammer | — | — |
| 3. PK | — | — | 9. RWA | — | — | 15. Party Census | — | — |
| 4. SS Officers | ✓ | — | 10. EWZ | — | — | 16 | — | — |
| 5. RUSHA | ✓ | — | 11. Kulturkammer | — | — | 17. | — | — |
| 6. Other SS Records | — | — | 12. Volksgerichtshof | — | — | 18. | — | — |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Nach dem GVPl 1940 Referatsleiter I C 2 a

Aushilfen ausgewertet - Faksim. angef. -

2) Siehe unter Reichsstadt Salzburg in Bayern und Bef. Blatt SD 51/44, 8/41 u.
32/41 .

3) Keine Stellungungen .

22 | 7.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 2826423 Vor- und Zuname

Korphenoy St

Gauß

2

Geboren 20. Febr. 87 Ort Prittwitz
Finsch.

Beruf Beamter. Ledig, verheiratet, verw.

1.5.33

Eingetreten

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung I.

Feldmannstr. 7

Ortsgr. Saarbrücken Gau

Gaar

Isarpf. 11.37/14

Wohnung II.

Gillhäufelstr.

Ortsgr. München Gau Mün. Obh.

Br. Ab. 2. 40/9

Wohnung

Berlin-Lankwitz Panoramastr.

Ortsgr. Braunes Haus

Gau R. L.

Wohnung B. Marienfelde Grünau Berlin

Ortsgr. Berlin Gau

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Ortsgr.

Obh. Obh.

Abt. Elw 8/307:

Wohnung

Wohnung Schw. Ringstr. 25

Wohnung

Ortsgr. Schmiedekindl Kürnbach

Ortsgr.

Kurm. V/357136

U. Spa. Tax 5/372

| Dienstgrad | Bef.-Dat. | Dienststellung | von | bis | h'amt! | Eintritt in die WV | 39 | 344-716 | Dienststellung | von | bis | h'amt! |
|------------|-----------|----------------------------------|---------|-----|--------|-------------------------------|--------|-----------------------|-----------------|--------------|----------|--------|
| U'Stuf. | | F. i. 50 Reichssicher. H. Amt | 1.10.39 | | | Eintritt in die Partei: | 1.5.33 | 2826 423 | d. Wehrm. seit: | Seer. Offiz. | Geister. | Spzr. |
| O'Stuf. | | | | | | | | 20.2.87 | Leutnant * | | | |
| Spi'Stuf. | | | | | | | | | Ob. Leutn. | | | |
| Stubaf. | | | | | | | | | Hauptm. | | | |
| O'Stubaf. | 1.10.39 | | | | | Größe: 167 | | Geburtsort: Pritzwalk | Major | | | |
| Staf. | 15.5.40 | | | | | WW-II. R. | | SD-Sportabzeichen | Oberstlttn. | | | |
| Oberf. | | | | | | Winkelträger: | | Olympia | Oberst | | | |
| Brif. | | | | | | Coburger Abzeichen | | Reitersportabzeichen | Generalmeij. | | | |
| Gruf. | | | | | | Blutorden | | Jahresabzeichen | | | | |
| O'Gruf. | | | | | | Gold. HJ-Abzeichen | | Reichssportabzeichen | | | | |
| | | | | | | Gold. Parteiauszeichnen | | D. F. R. G. | | | | |
| | | | | | | Gauehrenzeichen | | WW-Leistungsabzeichen | | | | |
| | | | | | | Totenkopfsring | | | | | | |
| | | | | | | Ehrendegen | | | | | | |
| | | | | | | Zilleuchter | | | | | | |

| | | | |
|---------------|--|--|---|
| Civilstrafen: | Familienstand: verh. 25.5.21 | Beruf: Leitender Vollzugsdienst d.S. erleent | Parteit tigkeit: kom. Fachschaftsleiter i. Amt. |
| | Ehefrau: Clara Schoneberg 16.12.94 Berlin M dchenname Geburtsstag und -ort | Reg. 4. Krim. Direktor Lor. 10. Kripo-Poststelle Wien | f. Beamte d. Gauleitung Kurmark i. Schneide- m hl v. 2.2.- 26.3.35 |
| | Parteigenossin: T tigkeit in Partei: | Arbeitgeber: | |
| Ha-Strafen: | Religion: (ev) geogrL. A. R. 20.9.37 | Volkschule 4 Kl. Fach- od. Gew.- Schule Handelschule | Hohere Schule Abi - Technikum Hochschule F. Sozi (online) |
| | Kinder: m. w. 1. 27.3.22 4. 1. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6. | Zweigrichtung: Rechtswiss. | |
| | Nationalpol. Erziehungsanstalt f r Kinder: | Sprachen: | Stellung im Staat (Gemeinde, Beh rde, Polizei, Industrie): |
| | | F hrerscheine: | |
| | | 3. | |
| | | Ahnennachweis: | Lebensborn: |

Freikorps:

von

bis

Alte Armee: (12.4.-15.)

Auslandstätigkeit:

Stahlhelm:

Front: 12.4.-15. - 18.12.18 J.R.-141. Gard-Füs. Rgt.

Jungdo:

Dienstgrad: Leut. d.R.

NSJ:

Deutsche Kolonien:

SA:

Gefangenshaft:

SA-Ref.:

Orden und Ehrenzeichen: E.K. 4. u 2. / E.K.f.Fr. / K.V.H. (HAMBURG)
K.V. 19. 1146. 0. Schw. (W.)

Besond. (sportl. Leistungen):

NSAA:

Verw.-Abzeichen: Schw.

NSFA:

Kriegsbeschädigt %:

Ordensburgern:

Rebeitsdienst:

HS-Schulen:

von

bis

Reichswehr:

Aufmärsche:

Töß

Polizei:

Braunschweig

Berne

Dienstgrad:

Zortit

Reichsheer: Landst. 1.

Sonstiges:

Bernau:

Dienstgrad:

Dachau:

Dienstgrad:

Kriegs. Pol.

h

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H. Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

K a p h e n g s t Hans

5

Dienstgrad: H.-Nr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): K a p h e n g s t , Hans

in H seit Dienstgrad: H.-Einheit:

in SA von bis in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 2826423 in H:

geb. am 29.2.87 zu Pritzwalk Kreis: Ost Prignitz

Land: Preußen jetzt Alter: 51 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: München 19 Wohnung: Hildebrandstr. 11/1

Beruf und Berufsstellung: Regierungs- und Kriminalrat

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Kl. 3

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit: nein

Dienst im alten Heer: Truppe J.R. 141 u. Garde von 12.4.15 bis 18.12.18

Freikorps Fuß. Rgt. von bis

Reichswehr / von bis

Schutzpolizei / von bis

Neue Wehrmacht / von bis

Letzter Dienstgrad: Leutnant d. Res.

Frontkämpfer: v. 12.4.15 bis 18.12.18; verwundet: 31.7.17 Art. Gesch. r. Unterschenkel

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: E.K. I u. II. Verw. Abz. schwarz, Ehrenkreuz Frontkämpfer

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verh. seit 25.5.21

Welcher Konfession ist der Antragsteller? kathol. die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgl.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evang.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Wann wurde der Antrag gestellt? /

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Herr Leut. Ziv.ingen. Max Kappelberg, geb. am 19.3.1884 in Berlin
 Aufwuchs beim Architekten Rudolf Kappelberg und seiner Frau
 Sophie Anna K., geb. Speer, die am 20. Februar 1887 in Pragwall 59. St.-
 August geboren. Mit dem 2. Lebensjahr kam er nach Berlin. Besuchte für
 seine 6. Schuljahr ab da Volksschule und aufwärts das Luisenstädtische
 Gymnasium, wo er 1907 das Abitur als Reife erlangte. Aufnahme Rücken
 des Reichsattestes auf den Luisenstädtischen Berliner St. Freiburg i. Br. Wurde
 er nach Ende 1913 der Polizei Karlsruhe bei der Criminalpolizei in Berlin
 zu. Im April 1915 ging er ins Feld, zunächst zum Inf. Regt 141 (Brandenburg),
 ab 1916 zum 1. Garde-Grenadier-Regiment (Berlin), wo er am 12. 1. 1917
 zum Hauptmann der Inf. ernannt wurde. Er war im Felde in folgenden Galicien
 und nachdem an der Alpenfront bis zum 18. 12. 1918. Am 31. 7. 17 wurde
 er bei Brandenburg kommandiert. Aufnahme Rückkehr nach Berlin des
 Dienst bei der Criminalpolizei in Polizei-Postamt Berlin auf, abschließend
 im November 1919 das Criminal-Inspektorat Frauen und Männer bis 1933
 in Moppisonen Dienststellen der Polizei Criminalpolizei tätig. Am
 1. 7. 33 wurde er in das Gefängnis zum Criminalrat mit der Zuständigkeit
 der Criminalpolizei-Polizei Schwerin berufen, ging mit der Rückkehr des
 Landes Sachsen-Anhalt als Criminalrat vor und leitete die Criminalpolizei-
 Abteilung Saarbrücken und wurde am 20. 9. 37 nach Mainz versetzt,
 wo er mit der Zuständigkeit der Criminalpolizei-Landesabteilung Saarbrücken nicht
 zum Beleidigung und Ermittlungsbeamten befördert wurde.

Er gründete das NSDAP am 1. 5. 33 neu, seit Februar 37 bis 19
 förl. Mitglied der SA. Ein Amt in der Partei fand er nicht bekommen,
 was im Februar 35 wurde er in Schwerin zum 1. v. d. 1. -Ermittler
 und der pol. Zuständigkeit der Saarbrücken Polizei übertragen im Amt für
 krim. Maßnahmen, die er jedoch schon Ende März 1935 infolge der
 Auflösung nach Saarbrücken wieder zurückgenommen wurde.

Der Kriegseintritt am 1. 9. 39 wurde ihm als NSV (Ostpreußische-
 Pomm.) aufgefordert werden.

Max Kappelberg

7

→ Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

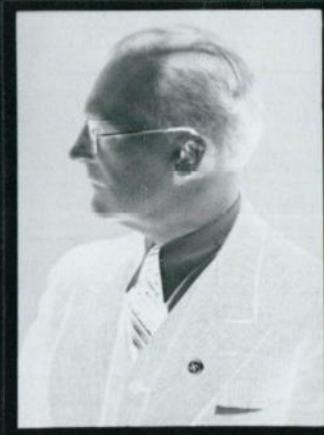


Kaphengst

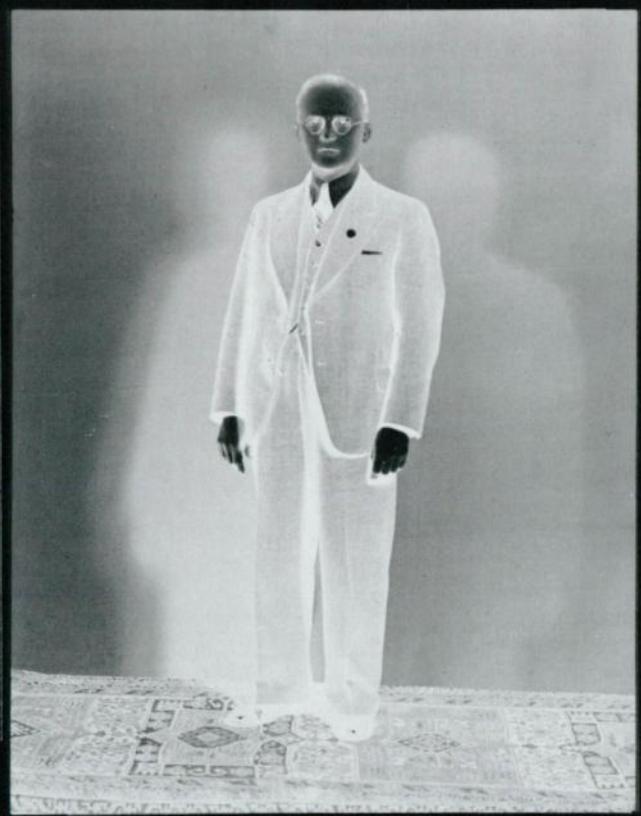


Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

8



Schriftraum



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Kaphengst Vorname: Rudolph
 Beruf: Rechnungsrat b. Amtsgericht Todesalter: 78
 Todesursache: Altersschwäche
 Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Speer Vorname: Anna
 Todesalter: Sterbealter: 80
 Todesursache: Altersschwäche
 Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Kaping (Kaphengst) Vorname: Karl
 Beruf: Tuchmachermeister Todesalter: 74
 Todesursache: Altersschwäche, Art. Verk.
 Ueberstandene Krankheiten:

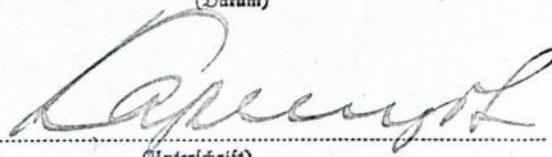
Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Tiede Vorname: Luise
 Todesalter: Sterbealter: 81
 Todesursache: Altersschwäche
 Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Sparr (Speer) Vorname: Heinrich
 Beruf: Bürgermeister Todesalter: 62
 Todesursache: Lungenentzündung
 Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Großmutter mütterl. Name: Zander Vorname: Charlotte
 Todesalter: 72
 Todesursache: Altersschwäche, Art. Verk.
 Ueberstandene Krankheiten:

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
 b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

München, den 1. Dezember 1938
 (Ort) (Datum)



(Unterschrift)

(Dienststellenstempel)

Berlin, den 28. März 1939

An das

Betreff:

Beförderungsvorschlag

Sicherheitshauptamt des RFH

Berlin SW 68

- Anlagen:
1. Stammrollen-Auszug
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptscharführer
 5. Vorschlagsprotokoll
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des II. Reg. und Kriminal-Rats Hans Kaphengst

z. Zt. Geheimes Staatspolizeiamt zum

Herrn SturmbannführerII. R. R. fol. v. RFH v. 23.6.39

erwirken zu wollen.

K. ist u. W. v. 1.5.39 zum Oberst. R. R. v.
K. Rat beförst mororu. P. 22/6.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer

- - -

Beauftragung mit der Führung

- - -

Beauftragung m. d. W. d. G.

- - -

Privatanschrift: Berlin-Lankwitz, Renatenweg 4 b. Schöneberg

II-Oberführer.

Berlin, den 28. März

1939

Anmerkung! 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht einzureichen.

2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.

3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.

4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benützen.

Der Reichsführer-**SS**
Der Chef des **SS**-Personalhauptamtes
Abt. I A 2, Ka/Sch.

Berlin, den 30. April 1942

■ Mai 1942

M

Betr.: Beförderung.

An den

Reichsführer-**SS**, Persönlicher Stab,
z.Hd. **SS**-Obersturmbannführer Dr. Brandt,
z.Zt. Führerhauptquartier

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, **SS**-Obergruppenführer Heydrich, hat den **SS**-Obersturmbannführer Hans K a p h e n g s t ,
SS-Nr. 344 716, gemäss Runderlass vom 1.7.1941 zur Beförderung zum
SS-Standartenführer vorgeschlagen.

K. ist Regierungs- und Kriminaldirektor seit dem 21.5.1941 und
Leiter der Kriminalpolizeileitstelle in Wien, 55 Jahre alt, seit
1.5.1933 Mitglied der NSDAP, wurde zuletzt am 1.10.1939 befördert,
ist verheiratet, hat ein Kind, ist Weltkriegsteilnehmer, erreichte
den Dienstgrad eines Leutnants der Reserve und wurde mit dem
E.K. II und E.K. I ausgezeichnet.

Der Chef des **SS**-Personalhauptamtes

RH
SS-Obergruppenführer
und
General der Waffen-**SS**.

1. Vermerk

K a p h e n g s t , dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, war nach dem GVP1. von 1940 Ref.Lt. I C (a) 2 (Personalien der Kripo). Nach der Kartei der ZSt wurde er im März 1941 als Leiter der Kripoleitstelle nach Wien versetzt. Im Tel. Verz. von 1942/43 wird er nicht genannt.

2. Als AR - Sache weglegen.

(Die bisherigen Ermittlungen haben bezgl. Kaphengst keine belastenden Erkenntnisse erbracht, so dass z.Zt. auf weitere Nachforschungen verzichtet werden kann.)

B., d. 10. März 1965

13/13

Der Reichsminister des Innern

Pol. S-V 4 Kaphengst, Hans 17.
 Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 22. März 1939.
 Prinz-Albrecht-Straße 8
 Fernsprecher: 120040

An den
 Herrn Reichsminister der Finanzen
 in Berlin.

I
 Eing. 24.MRZ 39 Vm F 2081-171
 Reichsfinanzmin. - 1 -

Der Regierungs- und Kriminalrat K a p h e n g s t, dessen Personalien und beruflicher Werdegang aus dem beiliegenden Ernennungsvorschlag hervorgehen, soll dem Führer und Reichskanzler zur Ernennung zum Oberregierungs- und -kriminalrat in Vorschlag gebracht werden.

Regierungs- und Kriminalrat K a p h e n g s t ist in allen Dienstzweigen der Kriminalpolizei tätig gewesen. Nach der Rückgliederung des Saarlandes hat er als Kriminaldirektor bis zum 20.9.1937 die Kriminalpolizei in Saarbrücken geleitet und dort in kurzer Zeit eine straff zusammengefaßte und schlagkräftige Kriminalpolizei geschaffen. Anschließend war er mit gleichem Erfolg Leiter der Kriminalpolizeileitstelle in München. Seit dem 2.2.1939 wird er als Personalreferent für die Kriminalpolizei im Hauptamt Sicherheitspolizei verwendet.

Regierungs- und Kriminalrat K a p h e n g s t ist ein sehr befähigter Kriminalbeamter, der nach seiner gesamten Persönlichkeit, seinen gründlichen Kenntnissen und seiner organisatorischen Befähigung durchaus in der Lage ist, die Stellung eines Oberregierungs- und -kriminalrats auszufüllen.

K a p h e n g s t ist am 1.7.1935 zum Kriminalrat, am 1.4.1935 zum Kriminaldirektor und am 24.3.1936 zum Regierungs- und Kriminalrat ernannt worden. Bei der in Aussicht genommenen Ernennung zum Oberregierungs- und -kriminalrat liegt insofern eine Abweichung von den Reichsgrundsätzen vor, als auch bei der zulässigen Anrechnung eines Teils der Dienstzeit als Kriminaldirektor auf die Mindestdienstzeit von 3 Jahren (vgl. Absatz 1b

der

14

der Durchführungsverordnung zu § 3 PBG.), die an sich als Regierungs- und Kriminalrat zurückgelegt sein muß, zur Zeit immer noch etwa 1 Jahr und 4 Monate an der 3-jährigen Dienstzeit fehlen würden.

Unter Bezugnahme auf § 17 der Reichsgrundsätze vom 14.10.1936 und unter Würdigung der besonders guten Leistungen dieses Beamten bitte ich, der in Aussicht genommenen Beförderung zuzustimmen.

Die Abteilung II des Reichsministeriums des Innern hat sich einverstanden erklärt.

6972 Wootz

Zur f. L. zur Rettungsfür...

Heydrich

1033
Heydrich

Heydrich

Wootz

Im Auftrage:
gez. Heydrich.



Begläubigt:
Heydrich
Bewaltungskreis

Amt. II

A 300 - 6972 II

Wootz, 17. April 1939.

✓ M. an Amt. I

für T 7087-17 I

- - -

zu Hause.

Bei Rückkehr auf das Geburtsland der Deutschen (Sachsen) wird mir lautigen Darlegungen Polizei Berlin Amt. II der Eröffnung ihres Trauertums in Abstimmung nach den Rechtsgevinsten zu geben.

J.G.

Wotan

A 300 Wootz

14

Der Reichsminister des Innern
Pol. S-V 4 Kaphengst, Hans 17.

(Vorschlagsberechtigte Stelle)

175

Vorschlag zur Ernennung

des

Reg.- und Kriminalrats Kaphengst zum Oberregierungs- und -kriminalrat
(Amtsbezeichnung, Name) (Amtsbezeichnung)

in der Reichsbefördungsgruppe A2b oder der ihr entsprechenden Landesbefördungsgruppe

Anlage: 1 mitgezeichnete Urkunde

Berlin

1939

An den

Herrn Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei
des Führers und Reichskanzlers

Berlin W 8

Vossstraße 1

(Dieser Raum ist der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers vorbehalten)

Vordrucke können von der Drucksachenverwaltung der Reichsdruckerei in Berlin SW 68, Oranienstr. 90-94, unter Nr. D 33 bezogen werden

16

| 1 | 2 | 3 | 4 |
|--|---|---|---|
| a) Familienname b) Vor- (Ruf-) Name c) Geburtstag d) Geburtsort | Beamtenstellung a) jetzt b) künftig | a) Dienstlicher Wohnsitz b) Wohnungen seit 1. Januar 1932 | a) Glaubensrichtung b) Familienstand c) Kinder |
| a) Kaphengst b) Hans c) 20.2.1887 d) Pritzwalk | a) Regierungs- und Kriminalrat b) Oberregierungs- und -kriminalrat | a) München b) <u>Bln-Marienfelde</u> <u>Hanielweg 24,</u> <u>Schneidemühl,</u> <u>Ringstr. 25.</u> <u>Saarbrücken,</u> <u>bis 1.10.36</u> <u>Feldmannstr. 7,</u> <u>bis 1.11.1937</u> <u>Blücherstr. 2a,</u> <u>München,</u> <u>Hildebrandstr.</u> 11 | a) Am 20.9. 37 aus der ev. Kirche ausge- treten b) verh. c) 1 Sohn |

12

| 5 | 6 | 7 | 8 |
|--|--|--|--|
| Bildungsgang oder Nachweis der sonstigen Eignung | Tag des Eintritts in den Reichs- oder Landesdienst | Bisherige dienstliche Laufbahn (insbesondere Zeitpunkt und Art der ersten planmäßigen Auseinandersetzung sowie der letzten Beförderung) | |
| <p>Besuchte das Luisenstädtische Gymnasium in Berlin, das er im Oktober 1907 mit dem Reifezeugnis verließ. Studierte an den Universitäten in Berlin, Freiburg i.Br. und wiederum in Berlin bis zum Jahre 1911 Rechtswissenschaften.</p> <p>Am 1.7.14 als Krim.Komm.-Anwärter beim PP. Berlin eingetreten.</p> <p>Vom 12.4.1915 bis 18.12. 1918 am Kriege teilgenommen. Am 12.1.1917 zum Leutnant d.R. befördert.</p> <p>Praktische Ausbildung als Krim.Komm.-Anwärter am 20.12.18 in Berlin fortgesetzt. Krim.Komm.-Prüfung am 16.9.1919 mit Erfolg abgelegt.</p> <p>Vom Juli 33 bis Februar 35: Krim.Rat und Leiter der Krim.Pol.Stelle in Schneidemühl.</p> <p>Vom März 35 (nach Rückgliederung des Saarlandes) zum 20.9.1937 Krim.Direktor und Leiter der Krim.Pol.Stelle in Saarbrücken.</p> <p>Vom 20.9.1937 an Leiter der Krim.Pol.Leitstelle in München.</p> <p>Kaphengst ist ein außerordentlich befähigter Krim. Beamter, der auf Grund seiner organisatorischen Fähigkeiten und seiner überlegenen, gediegenen und praktischen Erfahrungen in der Lage ist, eine größere Krim.-polizei zu leiten.</p> <p>Seit 2.2.1939 wird Kaphengst im Hauptamt Sicherheitspolizei als Referent für Personalangelegenheiten der Kriminalpolizei verwendet.</p> | 1.7.14 | <p>7.10.19: Außerplanmäßiger Krim.Komm.</p> <p>16.6.20: Krim.Komm. (Planstelle als solcher mit Wirkung vom 1.4.1919 verliehen)</p> <p>1. 7.33: Krim.-Rat</p> <p>1. 4.35: Krim.-Direktor</p> <p>24.3.38: Reg.-u.Krim.-Rat</p> | <p>a) Wieset der Vorgesetzte nach seinem Verhalten die Gewähr, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt?</p> <p>b) Wodurch ist seine und seiner Cheftau deutlichgläufige Abstammung nachgewiesen?</p> <p>a) Ja</p> <p>b) durch Urkunden</p> |

| 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
|---|--|--|---|--|---|-------------|
| Bei Übweichung von den Reichs- grundzügen: Ob die Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen eingeholt? | Militärverhältnis a) früher (Frontkämpfer? Kriegsbeschädigter?) b) jetzt | a) Mitglied der NSDAP? b) Seit wann? c) Mitglieds-Nr. d) Unter in der Partei? e) Dienstrang und Führer- stelle in SA, SS, NSKK, NSDAP, SS usw. (Un- gade des Sturms usw.) | Welchen politischen Parteien und Verbänden hat der Beamte früher angehört und wie lange? (Unter ?) | Hat der Beamte a) Logen b) vor dem 30.Januar 1933 staatsfeindlichen Beam- tenorganisationen angehört? | Strafen a) der ordentlichen Gerichte b) der Parteigerichte | Bemerkungen |
| -- | a) Leutnant d.Res. a.D. (Front- kämpfer Verwunde- tenab- zeichen schwarz) b) -- | a) ja b) 1.4.33 c) 2826425 d) keine e) -- | keiner | a) nein b) nein | a) nein b) nein | ----- |

19

1 AR (RSHA) 118 / 66

V.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen.
 1a) ~~Habe~~ ^{neu}

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

1 Js. 12165

..... (RSHA)

..... (Stapo-leit. Bln.)

..... (RSHA)

sein Aufenthalt ist bisher nicht bekannt.

~~Er ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.~~

- 3) ~~AR-Sache wieder anstrengen. v.l. Vf. bz.~~

zu 1a) er

14. JULI 1966 P

Berlin, den 24.6.66

61.

20

1 AR (RSHA) 118/66

Vfg.

IA-KJ3

- 8. JULI 1966

Eingang: 19.09.66

Tgl. (D):

Komm. Kom.:

Sachbearb.: H. Mühlenberg

M. 8.
M. 14.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~anwesen~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK ~~Rosenstein~~ - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere ~~Aufenthaltsanmeldung~~ Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 24.6.66
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Wolke
~~Erster~~ Staatsanwältin

2. Frist : 2 Monate

Le

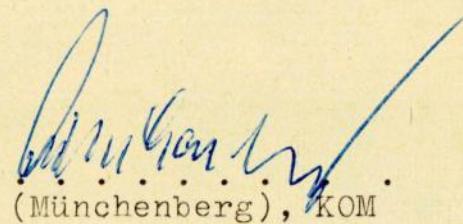
21

I - A - KI 3

Berlin 42, den 27.7.1966

V e r m e r k

Laut Ermittlungen beim EMA Berlin ist Hans Kaphegast am 1.6.1943 nach Wien, Severinger Str. 24 verzogen.


(Münchenberg), KOM

I A KI 3

Tgb. Nr. 1339/66

42

27.9.

66

Tempelhofer Damm 1-7

66 00 17

3022

22

An die
Deutsche Dienststelle

(WAST)

1 Berlin 52

Eichborndamm 167

gef.: Na 27.9.66

gel.: 27.9.66 /pr/

ab ::

Betr. : Ermittlungsverfahren gegen ehem.
Angehörige des RSHA
hier: Hans Kaphegast,
20.2.87 Pritzwalk geb.

Bez. : ohne

Der Obengenannte kommt als Beschuldigter
im Vorgang ./ RSHA in Frage.

Ich bitte um Feststellung bei dortiger
Dienststelle, ob der jetzige Aufenthalts-
ort des K. bekannt ist.

Infolge der Dringlichkeit dieser Angelegen-
heit wäre ich für eine beschleunigte Erle-
digung dankbar.

Im Auftrage

gez.: (Paul), KK

/ Na

**DEUTSCHE DIENSTSTELLE für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen
(WAST)
1 BERLIN 52**

Eichborndamm 167, Telefon: 4125071, Innenbetrieb: (95) 4208

GeschZ.: Ref.VI/C-6894-

Datum: 13. Oktober 1966

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
I - A KI 3

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA
hier: Hans Kaphengst,
geb. 20.2.1887 in Pritzwalk
Vorgang: Ihr Schreiben vom 27.9.1966 - Tgb.Nr.
1339/66

Auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit,
daß hier keine neue Anschrift für den gesuchten

Kaphengst, Hans, geb. 20.2.1887
in Pritzwalk,
vorliegt.

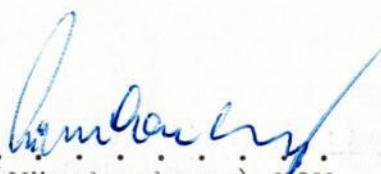
Im Auftrage
Rechenberg
(Rechenberg)

I-A-KI 3

Berlin 42, den 26.10.66

V e r m e r k

Lt. fernmündlicher Nachfrage beim Standesamt I, Sterbekartei und Todeserklärungskartei ist der Gesuchte dort nicht verzeichnet.


(Münchenberg) KOM

A u f e n t h a l t s e r m i t t l u n g e n

Name: Kap h e n g s t
Vorname: Hans
Geb.-Dat. u. Ort: 20.2.87 Pritzwalk
letzter Wohnort: W i e n, Severinger Str. 24
Dienstgrad u. Dienststelle: SS-Staf., ORR u. KR - Kripo KT St Wien

Zur Feststellung des derzeitigen Aufenthaltes bzw. des Schicksals der o.g. Person wurden nachfolgende Ermittlungen durchgeführt:

| | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| E M A u. R-Meldestellen | <u>Siehe Vermerk Bl. 21</u> |
| LKA - Rundversand | negativ |
| LKA | |
| DC | 8.7.63 |
| Wast | negativ |
| B f A | negativ |
| A O K | negativ |
| andere Krankenkassen | |
| Personalstellen PP Berlin | negativ |
| Landesversorgungsamt | negativ |
| Kraftfahrtbundesamt | |
| Standesamt | negativ |
| Notaufnahmelager | |
| Fahndungsbücher | negativ |
| Paßstelle | |
| Amt für Statistik u. Wahlen | |
| Steuer- u. Zollfahndung | |
| Landsmanschaften | |
| Heimatortskartei | |
| Adelsarchiv | |
| Sonstige | |

Bemerkungen:

Ergebnis der durchgeföhrten Ermittlungen:

Die umseitig genannte Person
ist wohnhaft:

ist verstorben am: in:

StdA Reg.-Nr.:

ist vermisst und für tot erklärt

AG AZ:

Bemerkungen:

Lt. EMA Berlin ist der Gesuchte am 1.6.43 nach
W i e n , Severinger Str. 24
verzogen.

Die Aufenthaltsermittlungen ergaben keine Anhaltspunkte
dafür, daß sich der Vorgenannte in der Bundesrepublik
oder in Berlin West aufhält. Es muß somit angenommen
werden, daß K. noch seinen Wohnsitz in Wien hat, bzw.
daß man dort über sein Schicksal Auskunft erhalten
können.

Eine Aufenthaltsermittlung bei der dortigen Meldebe-
hörde wäre erfolgversprechend.

Paul Günz
(Münchenberg) KOM

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A-KI 3 - 1339/66 -

Berlin 42, den 67.10.1966
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 3015

1. Tgb. austragen: 28. OKT. 1966
2. Urschriftlich mit Personenheft
dem
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H.v. StA' in Fräulein Bilstein
- o.V.i.A. -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 20 - zurückgesandt.
Ggf. bitte ich um weitere Entscheidung und neue Weisung.

Im Auftrage

Müller
(Paul) KK

1 AR (RSMA) 118/66

U. m. A.

herrn STA Riliprich

im Hause

m. d. B. um Kenntnisnahme und weitere
Veranlassung.

Berlin, d. 31. 10. 66

G. S. Berlin

AAR (RSIA) 118/66

v.

1) Vorwürfe:

Da bisher noch keine konkreten Belastungen gegen Kapitänstugt vorliegen (und voransichtl. mit einer Einstellung des Verfahrens gegen ihn zu rechnen ist), soll vorerst von der weiteren Aufenthaltsverhinderung abgesehen werden.

2) Umr. OSA Berlin z. V.

3) Frau STA'lin Berlin

20.12.66

Fm.

1 AR(RSHA) 118166

V.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen und auflegen
✓ 2) Wenn OSTA seien um d. B. nun Sft.

28. DEZ. 1966

Berlin, d. 27. 12. 66

G:

1 Js 12/65 (RSHA)

118/66

Vfg.

(918/65)

1. Vermerk:

Der unter lfd.Nr. 69 eingetragene Beschuldigte Walter Heinrich Renken, geboren am 13. November 1905 in Neufahrwasser/Danzig, wohnhaft in Kiel, Feldstraße 130, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er den Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen, Az. Pol.-S-Ta. Nr. 69/39, vom 12. September 1939 unterzeichnet hat und danach der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Sonderreferats "Tannenberg" an der Überwachung und Leitung der Einsatzgruppen in Polen mitgewirkt hat.

In dem vorgenannten Bericht sind zunächst die Standortmeldungen der einzelnen Einsatzkommandos enthalten. Außerdem wird darin gemeldet, daß von der Einsatzgruppe IV am 10. September 1939 auf Wehrmachtsbefehl 20 Polen zur Vergeltung für nächtliche Schüsse auf deutsche Soldaten erschossen und von der Einsatzgruppe V 46 Festnahmen durchgeführt wurden.

Der Beschuldigte Renken hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 7. März 1967 zugegeben, daß der vorgenannte Bericht seine Unterschrift trägt. Er bestreitet jedoch, Angehöriger des Referats "Tannenberg" gewesen zu sein. Er erinnert sich lediglich daran, in der Zeit des Polenfeldzuges auf Befehl oder Bitte einer ihm nicht mehr erinnerlichen Stelle im Reichssicherheitshauptamt einen Spät- oder Nachdienst ausgeübt zu haben, wobei seine Tätigkeit darin bestanden habe, die von den mobilen Einsatzstellen in Polen eingehenden Fernschreiben oder Funksprüche zu sammeln, zu registrieren und in Berichtsform weiterzuleiten. Sachliche Anordnungen oder Weisungen betreffend die Tötung von Polen, insbesondere die Liquidierung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, will Renken weder empfangen noch weitergegeben haben.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden:

Einmal spricht der Umstand, daß der Bericht die von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen vom 11. September 1939 (20.00 Uhr) bis 12. September 1939 (8.00 Uhr) betrifft, dafür, daß es sich lediglich um einen Nachtdienst handelte, den R e n k e n wahrnahm. Zum anderen spricht aber auch die Tatsache, daß lediglich ein einziger Bericht die Unterschrift des R e n k e n trägt, dafür, daß der Beschuldigte R e n k e n ebenso wie die Beschuldigten E n g e l m a n n , R e i p e r t oder Dr. V i e g e n e r nur im Rahmen des Spätdienstes die von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Bericht zusammengestellt hat. Das bloße Zusammenstellen von eingehenden Meldungen oder die Mitteilung von durchgeführten Erschießungen stellt für sich allein jedoch keine Mitwirkung an einer Morstat dar.

Aber selbst unterstellt, daß über die festgenommenen Personen eine Entscheidung des Inhalts getroffen wurde, daß die Polen getötet werden sollten und R e n k e n diese Entscheidung weitergegeben hat, könnte seine Tätigkeit allenfalls als Beihilfehandlung angesehen werden.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch bereits verjährt. Denn für Taten, die vor Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 begangen wurden, beträgt die Verjährungsfrist 15 Jahre. Diese Frist ist inzwischen abgelaufen.

Die Haupttätigkeit des Beschuldigten R e n k e n betraf das Aufgabengebiet des "Abwehrbeauftragten im Reichsministerium des Innern". Diese Tätigkeit umfaßte:

- aa) die Fortbildung der "Verschlußsachen-Anweisung für sämtliche Verwaltungsbehörden",
- bb) die zentrale Herausgabe und Fortführung des Anschriftenverzeichnisses der Verschlußsachenempfänger der obersten Reichsbehörden,

cc) die Erstattung von Gutachten in allen nicht-militärischen Landesverratssachen.

Dieser reichszentrale sogenannte vorsorgliche "Geheimschutz" für Behörden ressortierte im Geschäftsverteilungsplan ursprünglich zusammen mit den eigentlichen vorbereitenden Reichsverteidigungssachen und hatte deshalb im Zuge der Umorganisation des Reichssicherheitshauptamtes folgende Referatsbezeichnungen:

- 1939: S - V 8 (Hauptamt Sicherheitspolizei),
1940: I B 4 (Angelegenheiten des Abwehrbeauftragten des RMdI),
1941/42: II A 4 (Reichsverteidigungsangelegenheiten),
1943: IV E 1 (Allgemeine Abwehrangelegenheiten).

Mit Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige hatte das vorgenannte Referat - und damit auch der Beschuldigte R e n k e n - mindestens in diesem Zusammenhange nichts zu tun.

Am 11. Dezember 1944 wurde R e n k e n nach Kattowitz als Vertreter des Kommandeurs der Sicherheitspolizei abgeordnet. Dort war er Leiter der Abteilung IV.

Ob R e n k e n in Kattowitz persönlich an Maßnahmen gegen Polen mitgewirkt hat oder beteiligt war, konnte nicht mehr festgestellt werden (da die Stapo in Kattowitz schon Anfang Januar 1945 in Auflösung begriffen war). Im übrigen ist dies aber auch nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

- b) Der unter lfd.Nr. 82 eingetragene Beschuldigte Willi Thorn, Rechtsanwalt, geboren am 22. März 1903 in Mainz, wohnhaft in Dietz/Lahn, Mittelstraße 25, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. Februar 1940 Angehöriger des Referats I A (a) 4 "Reichsverteidigung" war und weil danach der allgemeine Verdacht bestand, daß dieses

Referat an Aktionen gegen Polen beteiligt gewesen sein könnte.

Das Referat I A (a) 4 ist jedoch ebenso wie das oben zu a) erwähnte Referat I B 4, dem der Beschuldigte R e n k e n angehörte, aus dem Referat S - V 8 des Hauptamtes Sicherheitspolizei hervorgegangen.

Nach Aussage des Beschuldigten R e n k e n vom 7. März 1967 hat der Beschuldigte T h o r n in diesem Referat insbesondere die Mobilmachungssachen im Reichsmaßstab bearbeitet und daneben die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Brieftaubenwesens. Da die Reichsverteidigungssachen mit der Mobilmachung praktisch "tote Materie" geworden waren, kam T h o r n etwa Mitte 1940 vom Reichssicherheitshauptamt weg zur Kriegsmarine, bei der er bis Kriegsende verblieb.

Auch in seiner Vernehmung vom 13. Oktober 1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) hat T h o r n angegeben, daß sein Hauptaufgabengebiet in der Regelung des Brieftaubenwesens im gesamten Reichsgebiet bestanden habe. So hat T h o r n insgesamt 3 Verordnungen zum Brieftaubengesetz entworfen.

Mit den Maßnahmen in Polen, insbesondere mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen, hatte das Referat S - V 8, später I A (a) 4 und I B 4, und damit auch der Beschuldigte T h o r n dagegen nichts zu tun.

- c) Der unter lfd. Nr. 39 eingetragene Beschuldigte
Hans Kap亨ngst, geboren am 20. Februar 1887 in Pritzwalk, unbekannten Aufenthalts, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäfteverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. Februar 1940 Leiter des Referats I C (a) 2 "Personalien der Kripo" war und der Verdacht bestand, daß er an der Organisation der Sicherheitspolizei mitgewirkt hat, soweit die Kriminalpolizei daran beteiligt war und durch sie Tötungen in Polen begangen wurden.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von Angehörigen der Einsatzgruppen, haben jedoch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Kaphengst in irgendeiner Weise in die Tötungshandlungen eingeschaltet war oder davon wußte. Weitere Ermittlungen gegen Kaphengst erübrigen sich jedoch, denn laut Aussage des Zeugen Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Jakob S e i n s c h e vom 12. April 1967 soll K a p h e n g s t nach dem Kriege (in der Nähe von Saarbrücken?) verstorben sein.

Mit Rücksicht auf das sonst über 80jährige Alter des Beschuldigten kann sein Tod mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als nachgewiesen angesehen werden.

d) Der unter lfd. Nr. 27 eingetragene Beschuldigte

Kurt Richard Paul H a f k e, geboren am 2. Juni 1903 in Grünlinde/Wehlau, wohnhaft in Lüneburg, Stöteroggestr. 47, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen vom 6. September 1939 mit "gez. Hafke" unterschrieben ist und deshalb der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Referats "Tannenberg" möglicherweise in den Befehlsweg zu den Einsatzgruppen eingeschaltet war und diesen Exekutionsbefehle übermittelt haben könnte.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. März 1967 bestritten, jemals einem Referat "Tannenberg" angehört zu haben. Er kann sich angeblich an das Referat "Tannenberg" überhaupt nicht erinnern und kann sich seinen Namen unter dem vorgenannten Bericht nur so erklären, daß er möglicherweise (ebenso wie der zu a) erwähnte Beschuldigte R e n k e n) einmal im Rahmen eines Spät- oder Nachtdienstes (an den er sich aber nicht mehr erinnern könne) als Referent vom Dienst die von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht zusammenstellen mußte.

Für die Richtigkeit dieser Einlassung spricht, daß die Mehrzahl der Berichte von den Beschuldigten Dr. M e y e r und Dr. B i l f i n g e r unterschrieben ist, während ledig-

lich ein einziger Bericht mit dem Namen des Beschuldigten H a f k e unterzeichnet ist.

Das bloße Zusammenstellen der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht stellt für sich allein jedoch keine strafbare Handlung dar. Dem Beschuldigten ist nicht nachzuweisen, daß er etwa Befehle zur Fcstnahme oder gar zur Tötung von Polen vorgeschlagen, angeordnet oder weitergegeben hat.

Die Haupttätigkeit des Beschuldigten H a f k e lag in der für dieses Verfahren maßgeblichen Zeit auf dem Gebiet des Personalwesens: Im Jahre 1939 war H a f k e Angehöriger des Referats S - V 3 des Hauptamtes Sicherheitspolizei.

Bei diesem Referat handelte es sich um das Personalreferat, dem die Einstellung und Anstellung der Beamten und Angestellten der Sicherheitspolizei im ganzen damaligen Reich oblag. Soweit der Beschuldigte als Angehöriger dieses Referats im August 1939 organisatorisch an der personellen Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt hat, ist ihm nicht nachzuweisen, daß er bei Aufstellung der Einsatzgruppen die Kenntnis hatte, daß durch die Einsatzgruppen umfangreiche Tötungen ganzer polnischer Volksgruppen durchgeführt werden sollten. Aber selbst unterstellt, daß er diese Kenntnis gehabt hätte, könnte er deswegen nicht verfolgt werden: Denn als bloßer Sachbearbeiter hatte er keine eigene Entscheidungsbefugnis, so daß sein etwaiger Tatbeitrag allenfalls als Beihilfe gewertet werden könnte.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch aus den Gründen des Vermerks zu 1 a) bereits verjährt.

Von Ende 1939 bis etwa Februar 1941 war H a f k e Leiter des Referats I C (a) 1 des Reichssicherheitshauptamtes, dem die Bearbeitung der Personalien von Angehörigen der Gestapo oblag.

Soweit der Beschuldigte im Rahmen dieses Referats Angehörige der Sicherheitspolizei an die örtlichen Dienststellen versetzt oder deren Personalien bearbeitet hat, ist ihm nicht nachzuweisen, daß durch eine bestimmte von ihm versetzte

Person eine konkrete Mordtat begangen wurde und daß er diese Person oder Personen in Kenntnis und mit der Absicht ver- setzt hat, daß durch sie bestimmte polnische Volkszugehörige getötet würden.

Vom 1. Mai 1941 bis Ende 1941 war H a f k e zur Stapo- stelle Stettin, vom 5. Januar 1942 bis etwa 30. Juni 1942 zum BdS in Den Haag abgeordnet.

Anschließend, bis zum Schluß des Krieges, war H a f k e zunächst im Besoldungsreferat, später im Referat für technische Angelegenheiten beschäftigt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß er im Rahmen dieser Tätigkeit an Maßnahmen gegen Polen beteiligt war.

e) Der unter lfd. Nr. 35 eingetragene Beschuldigte

Fritz Albert Erwin Jarosch, geboren am 21. August 1906 in Berlin, wohnhaft in Düsseldorf-Nord, Ganghoferstraße 13, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er den Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen vom 17. September 1939 (8.00 Uhr) unterzeichnet hat und danach der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Referats "Tannenberg" in den Befehlsweg zu den Einsatzgruppen eingeschaltet war und diesen möglicherweise Exekutionsbefehle übermittelt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 13. April 1967 hat sich der Beschuldigte dahin eingelassen, daß er sich zwar nicht mehr an ein Referat "Tannenberg", sondern nur daran erinnern könne, daß er in den ersten Tagen nach Beginn des Polenfeldzuges zu einem nächtlichen Bereitschaftsdienst ein- geteilt worden sei, wobei ihm aufgegeben worden sei, die während der Nacht von den Einsatzgruppen in Polen eingehenden Mel- dungen "weiterzugeben". Für die etwa zu treffenden Entschei- dungen wäre nicht er, sondern sein damaliger Abteilungsleiter Dr. B e s t zuständig gewesen.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß von J a r o s c h lediglich der eine oben erwähnte Tätigkeitsbericht vorliegt und es sich dabei tatsächlich um eine Morgenmeldung handelt, kann seine Einlassung, die insoweit auch mit derjenigen des Beschuldigten H a f k e übereinstimmt, als zutreffend angesehen werden.

Das bloße Zusammenstellen der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht stellt für sich allein jedoch keine strafbare Handlung dar. Dem Beschuldigten ist nicht nachzuweisen, daß er etwa Befehle zur Festnahme oder gar zur Tötung polnischer Volkszugehöriger vorgeschlagen, angeordnet oder weitergegeben hat. Im Jahre 1939 bis Anfang 1940 war J a r o s c h in dem Referat III J des Geheimen Staatspolizeiamtes, später IV E 2 des Reichssicherheitshauptamtes betreffend das Sachgebiet "Minderheiten"/"Abwehr Ausländer" tätig.

Die Hauptaufgabe des vorgenannten Sachgebiets betraf die Überwachung der deutschen Staatsangehörigen fremden Volkstums im ehemaligen Reichsgebiet. Es umfaßte u.a. die Tätigkeit der polnischen Minderheiten in Deutschland (so z.B. die Tätigkeit des Bundes der Polen, der später aufgelöst und dessen Vermögen beschlagnahmt wurde), teilweise auch die deutschen Minderheiten in Polen, die noch vor Ausbruch des Polenfeldzuges unterstützt wurden, nicht aber die Bekämpfung polnischer Volkszugehöriger in Polen.

Da das Sachgebiet III J mit der Beendigung des Polenfeldzuges praktisch gegenstandslos geworden war, wurde J a r o s c h Anfang 1940 zu der Hauptgeschäftsstelle III und schon kurze Zeit danach zum Referat IV C 1 (ab April 1943: IV F 5) versetzt. Dort oblag ihm insbesondere die Leitung der Zentralen Sichtvermerkstelle.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß er im Rahmen dieser Tätigkeit an irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

f) Der unter lfd. Nr. 60 eingetragene Beschuldigte

Dr. Theodor Wilhelm Paeffgen, geboren am
12. Juni 1910 in Köln, wohnhaft in Aachen, Am Kupferofen 56,
ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden,
weil die Berichte über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in
Polen vom 11. und 18. September 1939 (jeweils 8.00 Uhr)
seine maschinenschriftliche Unterschrift tragen und deshalb
der Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Referats
"Tannenberg" den Einsatzgruppen Exekutionsbefehle übermittelt
haben könnte.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung
vom 10. April 1967 erklärt, daß er sich an das ihm vorge-
haltene Referat "Tannenberg" und auch an die Erstellung der
vor erwähnten Berichte bei bestem Willen nicht erinnern könne.
Er will nicht ausschließen, daß er möglicherweise die Berichte
im Rahmen eines Nacht- oder Sonderdienstes an Hand der von
den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen erstellt hat, kann
sich aber an die Tatsache der Zusammenstellung der Berichte
angeblich nicht erinnern.

Bei Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich bei den
Berichten, die die maschinenschriftliche Unterschrift des
Beschuldigten tragen, ebenfalls um Morgenmeldungen handelt,
in denen die Meldungen der Einsatzgruppen aus der jeweils
vorhergehenden Nacht zu einem Gesamtbericht zusammengefaßt
sind, ist nicht auszuschließen, daß Dr. Paeffgen
ebenso wie vorher die Beschuldigten Hafke und
Jarosch, die vor erwähnten Berichte im Rahmen eines
nächtlichen Sonderdienstes erstellt hat.

Dem Beschuldigten Dr. Paeffgen ist nicht nachzuweisen,
daß er in diesem Zusammenhang etwa den Einsatzgruppen einen
Befehl zur Tötung einer bestimmten Anzahl von Polen, insbe-
sondere von Angehörigen der polnischen Intelligenz, über-
mittelt hat. Aber selbst unterstellt, daß er dies getan
hätte, könnte er deswegen nicht mehr verfolgt werden, da
die bloße Übermittlung eines Tötungsbefehls allenfalls eine
Beihilfehandlung darstellen würde, die bereits verjährt wäre.

Die Haupttätigkeit des Beschuldigten Dr. Paeffgen lag vielmehr in dem Referat I 111 des SD-Hauptamtes, später I B 2 des Reichssicherheitshauptamtes, das die Zusammenarbeit des SD mit anderen staatlichen und Partei-Dienststellen und später die Organisation des SD bearbeitete.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte im Rahmen dieser Tätigkeit an irgendwelchen Maßnahmen gegen Polen beteiligt war.

Von Juni 1940 bis Juni 1941 war Dr. Paeffgen zur SD-Dienststelle beim BdS in Metz abkommandiert. Von Ende Juni 1941 bis Oktober 1941 war er im Reichssicherheitshauptamt II D (nach seinen Angaben ausschließlich) mit der Zusammstellung der Standortmeldungen der Einsatzgruppen in Rußland beschäftigt. Von Anfang November 1941 bis Ende August 1942 war der Beschuldigte zunächst zur Stapoステlle Tilsit, später zur Stapoaußenstelle in Bialystok abgeordnet. Am 1. September 1942 wurde er wieder zum Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes versetzt, wo er bis Kriegsende ununterbrochen Gruppenleiter von VI D (Auslandsnachrichtendienst England und Amerika) war.

g) Der unter lfd. Nr. 55 eingetragene Beschuldigte namens Müller, nähere Personalien und Anschrift unbekannt, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil der Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen aus dem Sonderreferat "Tannenberg", Az. Pol.S.-Ta. Nr. 125/39 vom 16. September 1939, mit "gez. Müller" unterschrieben ist und deshalb der Verdacht bestand, daß eine Person dieses Namens in den Befehlsweg zu den Einsatzgruppen eingeschaltet war.

Die bisherigen Vernehmungen der Beschuldigten Reipert, Engelmann, Dr. Viegeler, Hafke, Jarosch und Dr. Paeffgen, die ebenfalls Berichte aus dem Referat "Tannenberg" unterzeichnet haben, haben keine näheren Hinweise über die Identität des oben angegebenen Beschuldigten Müller erbracht. Den vor-

genannten Beschuldigten ist lediglich der Amtschein IV Heinrich Müller bekannt, der auch im Verteiler des oben angegebenen Berichts aufgeführt ist. Da bei Berücksichtigung des Personenkreises, der den vorgenannten Bericht unterzeichnet haben könnte, keine andere Person namens Müller bekannt ist, kann mit Sicherheit grundsätzlich Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß der Bericht vom 16. September 1939 von dem Amtschein IV Heinrich Müller abgezeichnet wurde. Der Amtschein Heinrich Müller ist jedoch nach Seite 91f. des Einleitungsvermerks (Bd. II Bl. 91 d.A.) ausdrücklich nicht als Beschuldigter erfaßt worden, da seine gesamte Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt von dem Verfahren 3 P (K) Ja 54/62 Staatsanwaltschaft Berlin (das gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt ist) umfaßt wird.

Unterstellt, daß es sich bei dem Unterzeichner des vorgenannten Berichts jedoch nicht um den Amtschein IV, sondern um einen anderen bisher unbekannten Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes namens Müller handelt, kann mit Rücksicht darauf, daß nur ein einziger Bericht mit "Miller" unterschrieben ist und es sich zudem ebenfalls um eine Morgenmeldung handelt, dann davon ausgegangen werden, daß diese unbekannte Person namens Müller ebenso wie die oben erwähnten Beschuldigten Hafke, Jarosch und Dr. Paefgen nur im Rahmen eines nächtlichen Bereitschaftsdienstes die von den Einsatzgruppen in Polen eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht zusammengestellt hat.

Das bloße Erstellen eines solchen Berichts stellt aber, wie oben bereits dargelegt, keine strafbare Handlung dar. Hinweise dafür, daß durch diese Person auch Exekutionsbefehle angeordnet oder übermittelt wurden, sind, wenn es sich nicht um den Amtschein IV handeln sollte, nicht ersichtlich.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen den Beschuldigten Hans Kaphengst richtet, hat sich durch dessen Tod erledigt (vgl. oben zu Ziff. 1 c).

3. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Walter Renken
Willi Thoorn
Kurt Hafke
Erwin Jarosch
Dr. Theodor Paeffgen
Müller

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

4.-13. pp.

Berlin, den 25. April 1967

Filipiak
Staatsanwalt